



Elektronische Post

20.10.2020
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
1552 - 52 SH 1
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin

E-Mail
verwaltung@lg-koeln.nrw.de

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW

Stellenausschreibung für den Hausmeister (in) – Job + Wohnung im Gebäude der Staatsanwaltschaft Köln

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

Ihrem Antrag auf Auskunftserteilung betreffend die Stellenausschreibung für den Hausmeister (in) – Job + Wohnung im Gebäude der Staatsanwaltschaft Köln kann ich nicht entsprechen.

Gem. § 4 Abs. 1 IFG NRW besteht ein Anspruch auf Zugang der bei der Stelle *vorhandenen* amtlichen Informationen, wobei § 3 S. 1 IFG NRW Informationen dahingehend definiert, dass es sich um alle in Schrift-, Bild-, Ton- oder Datenverarbeitungsform oder auf sonstigen Informationsträgern *vorhandenen* Informationen handelt. Der Gesetzgeber hat hiermit zum Ausdruck gebracht, dass der Auskunftsanspruch nach § 4 Abs. 1 IFG NRW keinen Informationsbeschaffungsanspruch gegenüber der Behörde begründet. § 4 Abs. 1 IFG NRW gewährt lediglich Zugang zu vorhandenen Informationen. In diesem Sinne vorhanden sind Informationen, die tatsächlich Bestandteil der Verwaltungsunterlagen der informationspflichtigen Stelle sind; die Behörde ist nicht gehalten, begehrte Informationen durch Untersuchungen erst zu generieren. Eine inhaltliche bzw. statistische Aufbereitung der vorhandenen Informationen durch die Behörde kann mit dem Informationsanspruch nicht verlangt werden. Lediglich soweit sie die Antworten auf gestellte Fragen aus den vorhandenen Unterlagen mittels einer bloßen

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in Verwaltungsangelegenheiten durch die Justiz finden Sie unter www.lg-koeln.nrw.de (Datenschutzerklärung/Verwaltungsangelegenheiten). Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Luxemburger Straße 101
50939 Köln
Telefon 0221 477-0
Telefax 0221 477-2700
poststelle@lg-koeln.nrw.de
www.lg-koeln.nrw.de

Öffnungszeiten:
Mo.-Do. 08.00 bis 16.00 Uhr
Fr. 08.00 bis 15.30 Uhr
Sprechzeiten:
Mo.-Do. 08.30 bis 14.30 Uhr
Fr. 08.30 bis 14.00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:
KVB-Linie 18
Haltestelle Weißhausstraße
Bus-Linie 142
Haltestelle Justizzentrum



Übertragungsleistung herausuchen muss, ist dies vom Informationsanspruch umfasst (OVG NRW, Beschl. v. 13.07.2017, Az. 15 E 146/17, juris Rdnr. 15). Letzteres ist im Hinblick auf die von Ihnen begehrten Auskünfte nicht der Fall.

Die Stellenausschreibungen erfolgen durch Veröffentlichung im Ministerialblatt. Diese werden hier zwar archiviert, allerdings erfolgt dies – getrennt nach einfachem, mittlerem bzw. gehobenem Dienst – in einem einheitlichen Vorgang. Die gewünschten Informationen können daher nicht einfach abgerufen werden, sondern nur mittels unverhältnismäßig hohem Aufwand anhand einer Auswertung des gesamten Verwaltungsvorgangs erhoben werden.

Sie haben das Recht, die Landesbeauftragte für den Datenschutz als Beauftragte für das Recht auf Information anzurufen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz (Eingang Burgmauer), 50667 Köln, Postanschrift: Postfach 10 37 44, 50477 Köln, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erheben (§§ 70 VwVfG NRW, 74 Abs. 1 S. 2, 68 VwGO). Die Klage ist zu richten gegen das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Präsidentin des Oberlandesgerichts Köln, Reichenspergerplatz 1, 50670 Köln.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

